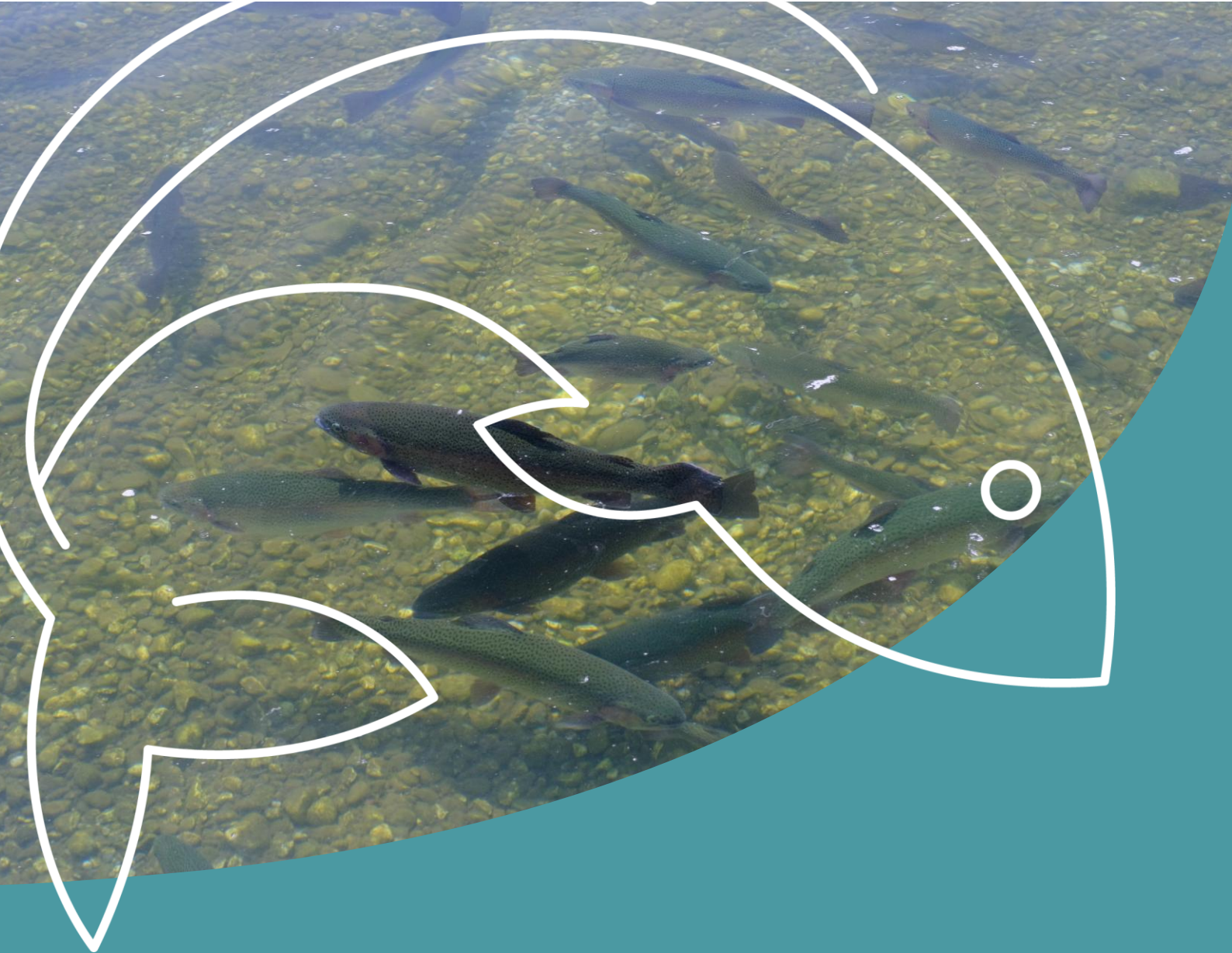




# Empfehlung des AAC zur Neubewertung der Risikobewertung von Parasiten in Zuchtfischerzeugnissen

AAC 2025-13

Oktober 2025



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





## **Inhaltsverzeichnis**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Inhaltsverzeichnis ..... | 2 |
| I. Hintergrund .....     | 3 |
| II. Begründung .....     | 3 |
| III. Empfehlungen .....  | 4 |

## I. Hintergrund

Der Verordnung (EU) Nr. 1276/2011 der Europäischen Kommission zufolge ist das Risiko einer Übertragung von Parasiten auf den Menschen vernachlässigbar. Diese Einschätzung stützt sich auf das wissenschaftliche Gutachten der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Risikobewertung von Parasiten in Fischereierzeugnissen (BIOHAZ. EFSA Journal 2010; 8(4):1543).

Zu diesem Zeitpunkt lagen jedoch wichtige Daten für andere Zuchtfischarten als den Atlantischen Lachs (*Salmo salar*) noch nicht vor. Die EFSA hat Kriterien für die Behandlung anderer Fischereierzeugnisse festgelegt, die aus der Aquakultur stammen. Diese Kriterien für Zuchtfische wurden in die bereits erwähnten EU-Vorschriften aufgenommen, konkret in den überarbeiteten Anhang III, Abschnitt VIII, Kapitel III Teil D unter Punkt 3 (d) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004. Der Beirat für Aquakultur gab im August 2020 eine Empfehlung zur „Neubewertung der Risikobewertung von Parasiten in Zuchtfischerzeugnissen“ ab. Diese Empfehlung stützte sich auf die damals vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema und betraf auch an andere Zuchtfischarten. In diesem Dokument forderte der AAC die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission (GD SANTE) auf, die EFSA mit einer Neubewertung der Risikobewertung zu beauftragen, in deren Rahmen die EFSA prüft, ob das Risiko der Übertragung von Parasiten auf den Menschen durch EU-Zuchtfisch als erheblich oder vernachlässigbar einzustufen ist.

Die EFSA hat eine neue Risikobewertung durchgeführt und ein wissenschaftliches Gutachten veröffentlicht, das in zwei Teile gegliedert ist. Dieses Gutachten bewertet bestimmte Aspekte des wissenschaftlichen Gutachtens der EFSA vom April 2010 über die Risikobewertung von Parasiten in Fischereierzeugnissen neu. Es basiert auf neuen wissenschaftlichen Daten. Teil 1<sup>1</sup> wurde am 13. März 2024 angenommen, Teil 2<sup>2</sup> am 23. Oktober 2024.

## II. Begründung

Die Neubewertung der EFSA ihres wissenschaftlichen Gutachtens von 2010 über Parasiten in Fischereierzeugnissen wurde 2024 veröffentlicht. Der Schwerpunkt lag dabei auf Fisch aus Wildfang, neuen Haltungsarten und geeigneten Tötungsmethoden. Die EFSA kam zu dem Schluss, dass geschlossene Aquakulturanlagen, die wärmebehandelte Futtermittel verwenden, frei von zoonotischen Parasiten sind, und bestätigte damit die Ergebnisse zahlreicher wissenschaftlicher Studien.

Obwohl die Datenlage begrenzt ist, bestätigte die EFSA, dass die seit 2010 veröffentlichten Überwachungsdaten bei zahlreichen Fischarten keine Hinweise auf eine Infektion mit zoonotischen Parasiten ergeben haben. Dazu gehören Atlantischer Lachs, Regenbogenforelle, Seebrasse, Steinbutt, Meerbrasse, Heilbutt, Karpfen und Europäischer

---

<sup>1</sup> [https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/8719?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/8719?utm_source=chatgpt.com)

<sup>2</sup> [https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/9090?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/9090?utm_source=chatgpt.com)

Wels in Handelsqualität. Bestimmte Fischarten sind mit fast hundertprozentiger Sicherheit frei von zoonotischen Parasiten. Dazu gehören Fische, die in geschlossenen Kreislaufsystemen (RAS) oder in Durchflussanlagen mit gefiltertem Wasser gezüchtet und ausschließlich mit wärmebehandeltem Futter gefüttert werden.

Bestimmte Zuchtfische werden aus Embryonen aufgezogen und ausschließlich mit Futtermitteln gefüttert, die keine lebensfähigen Parasiten übertragen können, die ein Gesundheitsrisiko darstellen. In diesen Fällen untersuchen die Aquakulturbetriebe ihre geernteten Fische regelmäßig auf zoonotische Parasiten. Veterinärteams in der gesamten EU, die diese langjährigen Kontrollen über mehrere Jahrzehnte hinweg durchgeführt haben, haben durchweg bestätigt, dass die Bestände frei von zoonotischen Parasiten sind. Dies entspricht auch den Ergebnissen des von der EU finanzierten Projekts ParaFishControl<sup>3</sup>.

Die Aquakultur-Fischproduktionskette sieht es daher als notwendig an, die derzeitigen EU-Rechtsvorschriften weiterzuentwickeln. Die Rechtsvorschriften müssen die Befreiung von der Pflicht, Erzeugnisse, die zum Rohverzehr bestimmt oder nicht durchgegart sind, einer Gefrierbehandlung zu unterziehen, auf alle EU-Zuchtfischerzeugnisse ausweiten. Dies muss unter den in der Verordnung (EU) Nr. 1276/2011 der Kommission festgelegten Bedingungen erfolgen.

### **III. Empfehlungen**

#### **Empfehlung des AAC:**

##### **An die Europäische Kommission**

Auf der Grundlage der von der EFSA angenommenen und veröffentlichten Neubewertung fordert der AAC die Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) der Europäischen Kommission auf, die geltenden EU-Rechtsvorschriften zu aktualisieren. Die vorgeschlagene Aktualisierung sollte die Befreiung von der Pflicht, Erzeugnisse, die zum Rohverzehr bestimmt oder nicht durchgegart sind, einer Gefrierbehandlung zu unterziehen, auf alle gezüchteten Fischarten ausdehnen, bei denen das Risiko als vernachlässigbar eingestuft worden ist. Dieser Prozess sollte gemäß den Bedingungen der Verordnung (EU) Nr. 1276/2011 der Kommission durchgeführt werden.

---

<sup>3</sup> <https://www.parafishcontrol.eu/>



**Beirat für Aquakultur (AAC)**

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: [secretariat@aac-europe.org](mailto:secretariat@aac-europe.org)

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>

[www.aac-europe.org](http://www.aac-europe.org)